

Mitwirkungspolitik und Offenlegungspflichten

Mitwirkungspolitik der Do Investment AG i.S.d. § 134b AktG

Stand: 01.01.2020

Die Do Investment AG (nachfolgend auch „die Gesellschaft“) ist als unabhängiger Vermögensverwalter am Kapitalmarkt aktiv. Die Gesellschaft ist damit **ein Vermögensverwalter im Sinne der zweiten Aktionärsrechterichtlinie** (EU) 2017/828, welche die Mitwirkung von institutionellen Investoren und Verwaltern von Anlagen in Aktien börsennotierter Unternehmen am geregelten Markt transparenter machen soll. Das entsprechende Umsetzungsgesetz („Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie“, kurz „ARUG II“), welches neue Berichts- und Offenlegungspflichten in das Aktiengesetz (AktG) implementiert, ist in Deutschland am 01. Januar 2020 in Kraft getreten.

Nachfolgend beschreibt die Do Investment AG im Sinne von § 134 a Abs. 2 lit. a AktG und ihrer damit zusammenhängenden Verantwortung ihre **Mitwirkung in Portfoliogesellschaften**. Portfoliogesellschaften im Sinne dieser Mitwirkungspolitik sind in der EU oder dem EWR börsennotierte Unternehmen.

1. Ausübung von Aktionärsrechten

Die Do Investment AG ist im Rahmen der Vermögensverwaltung bzw. des Fondsmanagements beauftragt, Finanzinstrumente – und damit auch Portfoliogesellschaften – im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie zu zeichnen, zu kaufen, zu verkaufen oder umzutauschen, Bezugsrechte auszuüben oder in anderer Weise über diese zu verfügen oder Rechte aus diesen Finanzinstrumenten wahrzunehmen bzw. sämtliche sonstigen Maßnahmen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung zweckmäßig erscheinen.

Soweit die Do Investment AG Aktionärsrechte ausübt, tut sie dies im Rahmen und zur Umsetzung der von den Kunden vorgegebenen und mit diesen vereinbarten Anlagerichtlinien.

Dividenden

Besteht bei einer etwaigen Ausschüttung die Wahlmöglichkeit zwischen Aktien und Bar-Ausschüttung, wird aus abwicklungstechnischen Gründen stets eine Bar-Dividende bevorzugt.

Bezugsrechte

Die Ausübung von Bezugsrechten im Rahmen einer Kapitalerhöhung erfolgt lediglich nach vorheriger Prüfung und positiver Eignung der Aktien für das jeweilige Portfolio entsprechend der Anlagerichtlinien. Bei positiver Einschätzung wird im Regelfall das Bezugsrecht ausgeübt. Sollte das Bezugsrecht nicht ausgeübt werden, werden die Bezugsrechte interessewährend für den Kunden veräußert.

Sonstige Kapitalmaßnahmen

Bei sonstigen Kapitalmaßnahmen erfolgt eine Teilnahme lediglich nach vorheriger Prüfung und Empfehlung durch das Portfoliomanagement. Bei positiver Einschätzung der vom Unternehmen beabsichtigten Maßnahme wird im Regelfall die Kapitalmaßnahme ausgeübt.

Die Wahrnehmung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen wird i.d.R. nicht durch die Do Investment AG übernommen. Die Gesellschaft nimmt somit nicht am Meinungs austausch im Rahmen von Hauptversammlungen mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Portfoliogesellschaften teil. Die Do Investment AG nutzt daher keine vertraulichen Informationen der Portfoliogesellschaften, die nicht auch anderen Kapitalmarktteilnehmern zur Verfügung stünden. Dies schließt die allgemeine Nutzung von der Kapitalmarktöffentlichkeit zugänglichen Publikationen, wie Investorenkonferenzen und Roadshows, nicht aus.

2. Engagement am Kapitalmarkt

Als aktiver Investmentmanager engagiert sich die Do Investment AG am Kapitalmarkt insbesondere durch fundierte Investmententscheidungen. In allen Phasen des Investmentprozesses erfolgt ein konsequentes Risikomanagement. Um unseren Sorgfaltspflichten gerecht zu werden, sind unsere Investment und Risikoprozesse darauf ausgerichtet, dass Investments mit angemessenem Chance/Risiko-Profil getätigt werden.

Wichtige Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften werden während des Investitionszeitraums vom Portfoliomanagementteam der Gesellschaft beobachtet. Für wesentlich erachten wir dabei Themen, welche das Potential des jeweiligen Unternehmens zur langfristigen Wertschöpfung erheblich beeinträchtigen können.

Bei der Do Investment AG AG sind wir der Auffassung, dass es **zunehmend wichtig ist, Nachhaltigkeitsaspekte der Themenbereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) in unseren Investmentprozess zu integrieren**. So werden auch verfügbare Nachrichten und Unternehmensveröffentlichungen hinsichtlich wesentlicher Risiken in Verbindung mit Corporate Governance und sozialen, beziehungsweise ökologischen Auswirkungen des Unternehmens verfolgt.

Wir orientieren uns an den UN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (PRI):

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden im Rahmen unserer Berichtspflichten über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Um Nachhaltigkeitsprinzipien systematisch in den Investmentprozess zu integrieren arbeiten wir ferner mit **ISS ESG (oekom research)**, dem Responsible-Investmentbereich von Institutional Shareholder Services Inc., einem weltweit führenden Anbieter von Corporate Governance und Responsible Investment, zusammen. Durch Bewertung des gesamten Aktienuniversums anhand des ISS-ESG-Filters kann das Portfoliomanagement Unternehmen ausfindig machen, die gegen die zehn universellen Prinzipien des UN Global Compact¹ verstoßen. Durch den hierdurch möglichen Ausschluss solcher Unternehmen im Rahmen der Vermögensverwaltung bzw. des Fondsmanagements strebt die Do Investment AG an Umwelt- und Sozialthemen sowie Fragen einer guten Unternehmensführung als aktiver Investor gegenüber Zielunternehmen zu fördern.

3. Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären ist nicht vorgesehen, wohingegen Gespräche mit anderen Investoren stattfinden können, soweit es um den Meinungs austausch öffentlich bekannter Informationen handelt.

4. Interessenkonflikte

Der Umgang mit Interessenkonflikten ergibt sich aus der Interessenskonflikt-Policy der Do Investment AG.

5. Bericht über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik gemäß § 134b AktG

Da die Do Investment AG derzeit keine aktive Mitwirkungspolitik in den Gremien der Portfoliounternehmen gemäß den genannten gesetzlichen Vorgaben verfolgt, ist **kein Bericht zur Mitwirkungspolitik erforderlich**. Dienste von Stimmrechtsberatern werden ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

Angaben über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken im Zusammenhang mit Investitionen werden den Anlegern – soweit gesetzlich erforderlich – bei Vertragsabschluss erläutert. Angaben über die Zusammensetzung des Portfolios und die Portfolioumsatzkosten und zum Portfolioumschlag erhalten die Anleger im Rahmen der mit Ihnen vertraglich vereinbarten Berichtspflichten.

Soweit die Do Investment AG Vereinbarungen nach § 134 c Abs. 2 AktG für einen institutionellen Anleger gemäß § 134 a Abs. 1 Nr. 1 AktG geschlossen hat, berichtet sie gegenüber diesen institutionellen Anlegern, wie deren Anlagestrategie und deren Umsetzung mit der Vereinbarung nach § 134 c Abs. 2 AktG im Einklang stehen und zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung der Vermögenswerte beitragen. Eine Einflussnahme auf die Gesellschaft und Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen wird von der Do Investment AG nicht wahrgenommen, sondern allein vom institutionellen Anleger. Der Bericht nach § 134 c Abs. 4 AktG erfolgt anhand der mit den Kunden vereinbarten Berichtspflichten.

6. Überprüfung der Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und wir in Abhängigkeit der Entwicklung der Geschäftsaktivität und Anpassung der Vermögensverwaltungsstrategien – auch unter Berücksichtigung der Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien und -risiken – bei Bedarf aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung der Mitwirkungspolitik wird auf der Internetseite der Do Investment AG unter www.do-investment.de veröffentlicht.

¹ Der UN Global Compact ist die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Weitere Informationen zum UN Global Compact sind unter www.unglobalcompact.org/ verfügbar.